

Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht

Monitoringbericht 2024
des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)

Dieser Bericht ist auf Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich unter:
www.seco.ch > Arbeit > Arbeitslosenversicherung > Stellenmeldepflicht
www.arbeit.swiss > Arbeitgeber > Stellenmeldepflicht

Information SECO Tel.: +41 (0) 58 462 56 56
E-Mail: info@seco.admin.ch
Bern, 23.05.2025



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	ii
Management Summary	iii
1 Die Stellenmeldepflicht: Entstehung, Mechanismus, Wirkung und Entwicklungen	1
1.1 Der Mechanismus der Stellenmeldepflicht.....	1
1.2 Vollzugsmonitoring und die Überprüfung der Wirkung der Stellenmeldepflicht	2
1.3 Parlamentarische Vorstösse im Zusammenhang mit der Stellenmeldepflicht.....	3
1.4 Digitalisierung und strategische Weiterentwicklung der öffentlichen Arbeitsvermittlung	4
1.5 Arbeitsmarktintegration von Schutzsuchenden	6
1.6 Die Wirtschaftliche Lage im Jahr 2024.....	7
2 Die meldepflichtigen Berufsarten 2024	10
3 Gemeldete Stellen	11
3.1 Gemeldete Stellen nach Branche.....	12
3.2 Meldungen nach Absender und Meldekanal.....	13
4 Informationsvorsprung	16
4.1 <i>Bearbeitung der gemeldeten Stellen durch die RAV</i>	<i>16</i>
4.2 <i>Registrierung und Nutzung des Logins durch die Stellensuchenden</i>	<i>17</i>
5 Stellenvermittlung	18
5.1 Vermittlungsvorschläge durch die RAV	18
5.2 Rückmeldungen der Arbeitgebenden	21
6 Vollzugsaufgaben und Personalaufwand der Kantone	22
7 Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht	22
8 Fazit und Ausblick	23
Anhang A: Das Mandat zum Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht	25
Anhang B: Übersicht parlamentarische Vorstösse	26
Anhang C: Tabellen und Erklärungen	28

Abkürzungsverzeichnis

AIG	Ausländer- und Integrationsgesetz
ALV	Arbeitslosenversicherung
ALQ	Arbeitslosenquote
API	Application programming Interface
AVAM	Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz)
AVG	Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz)
AVV	Verordnung über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsverordnung)
BESTA	Beschäftigungsstatistik
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKSG	Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht
BKSV	Verordnung über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht
CH-ISCO-19	Schweizer Berufsnomenklatur
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
LAMDA	Informationssystem für die Analyse von Arbeitsmarktdaten
öAV	Öffentliche Arbeitsvermittlung
OSTE	Offene Stellen
pAV	Private Arbeitsvermittlung
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SR	Ständerat
STMP	Stellenmeldepflicht
STES	Stellensuchende
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Management Summary

Das Staatssekretariat für Wirtschaft überprüft in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde über das Arbeitsvermittlungsgesetz¹ die Umsetzung der Stellenmeldepflicht mit einem Monitoring. Der vorliegende 5. Monitoringbericht beschreibt die Umsetzung im Jahr 2024.

Weniger meldepflichtige Berufsarten im 2024

Nachdem bereits im Jahr 2023 aufgrund der tiefen Arbeitslosenquote im Berechnungszeitraum deutlich weniger Berufsarten unter die Stellenmeldepflicht gefallen sind als im Vorjahr, hat sich dieser Trend fortgesetzt. 2024 ist der Anteil der Personen, die in meldepflichtigen Berufsarten erwerbstätig waren, von 8,2 Prozent auf 3,2 Prozent gesunken. Dementsprechend hat auch die Anzahl der gemeldeten Stellen abgenommen. Während im 2023 insgesamt 287 671 meldepflichtige Stellen gemeldet wurden, waren es im 2024 noch 178 025. Die Branchen mit den meisten meldepflichtigen Meldungen sind wie in den Vorjahren die Industrie und das Baugewerbe. Meldungen aus dem Gastgewerbe sind stark zurückgegangen.

Informationsvorsprung und Vermittlungen

Damit Stellensuchende direkt vom Informationsvorsprung profitieren können, müssen sie sich für den geschützten Bereich der online Stellenplattform der öffentlichen Arbeitsvermittlung (Job-Room)² registrieren. Der Anteil der Stellensuchenden mit Login ist seit der Einführungsphase der Stellenmeldepflicht 2018 stark angestiegen. Ende 2024 hatten bereits rund 70 Prozent ein Login. Seit Mitte 2023 steigt der Anteil der Stellensuchenden mit Job-Room-Login erstmals nicht mehr an und bleibt auf hohem Niveau.

Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) haben bei rund der Hälfte der meldepflichtigen Meldungen Vermittlungsvorschläge getätigt. Damit konnten 2273 Personen erfolgreich vermittelt werden. Anteilsmässig ist die Vorschlagsquote sowie der Vermittlungserfolg mit dem Vorjahr vergleichbar.

Aufwand und Kontrollen

Für die Sicherstellung einer angemessenen Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht sind die Kantone zuständig. Der Bund hat sich in den Jahren 2020 bis 2023 an den Kosten der Kantone beteiligt. Ab 2024 obliegt die Finanzierung wieder wie in der Einführungsphase 2018 bis 2019 vollumfänglich den Kantonen.

Gesetzliche Grundlagen und Auftrag

Am 9. Februar 2014 wurde die Eidgenössische Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» und damit der neue Artikel 121a «Steuerung der Zuwanderung» der Bundesverfassung angenommen. Mit der Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes³ wurde im Artikel 21a «Massnahmen für stellensuchende Personen» eine Meldepflicht in Berufsarten mit hoher Arbeitslosigkeit festgelegt. Damit hat sich das Parlament für die indirekte Steuerung der Zuwanderung entschieden. Konkret soll mit einer Stellenmeldepflicht die Vermittlung von stellensuchenden Personen gefördert werden, die in der Schweiz bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung angemeldet sind. Die Stellenmeldepflicht wurde im Ausländer- und Integrationsgesetz sowie in der Arbeitsvermittlungsverordnung⁴ verankert und vom Bundesrat per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.⁵

¹ Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz AVG) vom 6. Oktober 1989; SR 823.11.

² Die Job-Room-Plattform der Arbeitslosenversicherung ist eine Online-Plattform, die Arbeitssuchende, Arbeitgeber und Arbeitsvermittlungsagenturen miteinander verbindet und verschiedene Dienstleistungen anbietet.

³ Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz AIG) vom 16. Dezember 2005; SR 142.20.

⁴ Verordnung über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsverordnung AVV) vom 16. Januar 1991; SR 823.111.

⁵ www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilung > Umsetzung von Art. 121a BV: Bundesrat verabschiedet Verordnungsänderungen

1 Die Stellenmeldepflicht: Entstehung, Mechanismus, Wirkung und Entwicklungen

Am 9. Februar 2014 wurde die Eidgenössische Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» und damit der neue Artikel 121a «Steuerung der Zuwanderung» der Bundesverfassung⁶ angenommen.

Mit der Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) wurde im Artikel 21a «Massnahmen für stellensuchende Personen» eine Meldepflicht durch den Arbeitgebenden bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) von offenen Stellen in Berufsarten mit hoher Arbeitslosigkeit festgelegt. Damit hat sich das Parlament für die indirekte Steuerung der Zuwanderung entschieden. Mit der Stellenmeldepflicht (STMP) soll die Vermittlung von Stellensuchenden (STES) gefördert werden, die in der Schweiz bei der öAV angemeldet sind. Mit Artikel 117a «Verletzung der Pflichten bei der Stellenmeldung» hat das Parlament zudem eine Strafnorm festgelegt. Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2017 das Gesetz und die Ausführungsbestimmungen in der Arbeitsvermittlungsverordnung (AVV) verabschiedet und Gesetz und Verordnung für die STMP per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.

1.1 Der Mechanismus der Stellenmeldepflicht

Die Umsetzung der STMP kann in drei Bereichen dargestellt werden: Stellenmeldungen, Informationsvorsprung und Stellenvermittlung. Entsprechend wird auch das Monitoring aufgebaut:

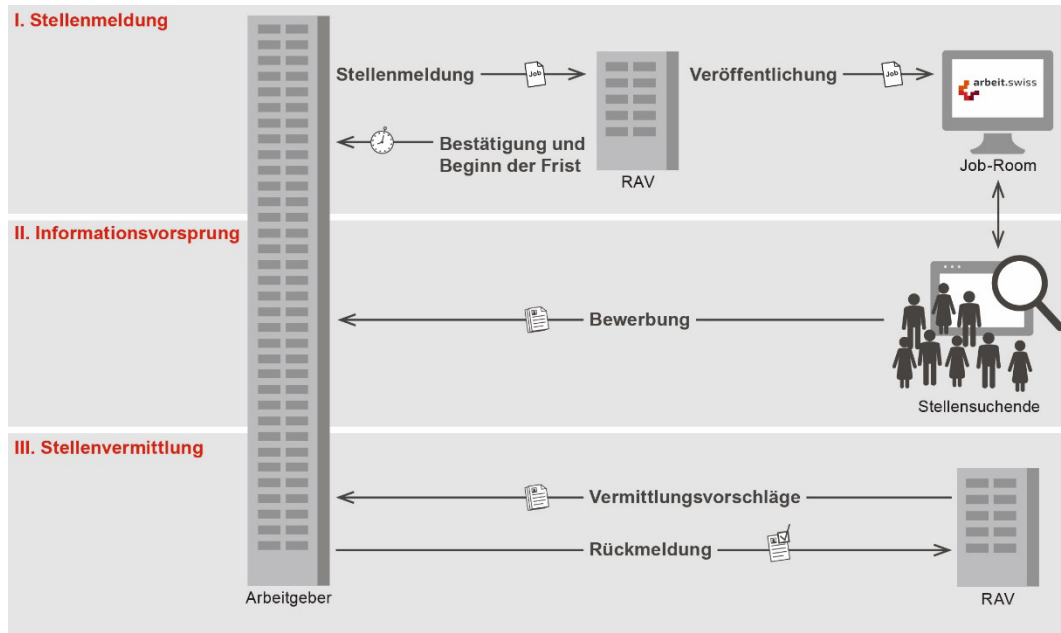
- **Stellenmeldungen:** Entwicklung der Stellenmeldungen nach Branche und Absender sowie Nutzung der Meldekanäle durch Arbeitgebende und private Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler⁷.
- **Informationsvorsprung:** Bearbeitung der Stellenmeldungen durch die RAV, Publikation über die Internetplattform Job-Room sowie Nutzung des Informationsvorsprungs durch die STES.
- **Stellenvermittlung:** Vermittlungsvorschläge durch die RAV sowie Rückmeldung der Arbeitgebenden.

⁶ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999; SR 101.

⁷ Personalverleiher gelten als Arbeitgebende. Sie werden im Rahmen des Monitorings separat ausgewiesen.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die drei zentralen Elemente der STMP, ihre Abfolge und die jeweils beteiligten Akteure.

Abbildung 1 Mechanismus der Stellenmeldepflicht



Quelle: SECO.

1.2 Vollzugsmonitoring und die Überprüfung der Wirkung der Stellenmeldepflicht

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) veröffentlicht in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde über das Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) jährlich einen Monitoringbericht über den Vollzug der STMP. Das Mandat für die Berichterstattung gründet auf folgender Bestimmung im AIG:

Erzielt die Stellenmeldepflicht nicht die gewünschte Wirkung oder ergeben sich neue Probleme, so unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung nach Anhörung der Kantone und der Sozialpartner zusätzliche Massnahmen.⁸

Dieser gesetzliche Auftrag erfordert eine Evaluation über die Wirkung der STMP. Mit der Annahme der Motion «Monitoring über die Wirkung der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative» im Jahr 2017 haben National- und Ständerat diesen Auftrag bekräftigt.⁹

⁸ Gemäss Artikel 21a Absatz 8 des AIG.

⁹ www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Suche Curia Vista > 16.4151.

Der Bundesrat hat am 13. Juni 2018 beschlossen, den gesetzlichen Auftrag zur Überprüfung der Wirkung in zwei Teilen umzusetzen: Einerseits mit einem **Vollzugsmonitoring** und andererseits mit **vertiefenden Studien zur Wirkung**.

Der vorliegende **Monitoringbericht** zeigt auf, dass die STMP auch 2024 gesetzeskonform und effizient umgesetzt wurde.

Das SECO hat insgesamt **vier Evaluationen** über die Einführungsphase 2018/2019 in Auftrag gegeben. Am 11. Juni 2021 nahm der Bundesrat die Erkenntnisse der Evaluationen zur Kenntnis. Diese liessen keine signifikanten Auswirkungen der STMP auf Arbeitslosigkeit und Einwanderung erkennen.¹⁰ Am 15. März 2024 hat der Bundesrat die **Gesamtschau** zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials verabschiedet. Die Ergebnisse des Berichts zeigen, dass sich die arbeitsmarktlichen Kennzahlen in den letzten Jahren positiv entwickelt haben und die bestehenden Massnahmen bereits heute einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotentials leisten. Gemäss dieser Gesamtschau gibt es insbesondere bei (1) Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, (2) älteren Arbeitnehmenden und (3) Personen mit Schutzstatus S noch nicht ausgeschöpfte Potenziale. Das Staatssekretariat für Migration (SEM), das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und das SECO prüfen in der Folge entsprechende Massnahmen.

Am 29. Januar 2025 hat der Bundesrat im Zuge der anstehenden Abstimmung zur Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» weitere Begleitmassnahmen zur Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotentials beschlossen.¹¹

1.3 Parlamentarische Vorstösse im Zusammenhang mit der Stellenmeldepflicht

Seit Inkrafttreten der STMP wurden im Parlament zahlreiche Vorstösse eingereicht, welche mehr oder weniger grundlegende Anpassungen beim Mechanismus der STMP forderten. Bis auf die Motion Bruderer Wyss (19.3239) «Keine Ausgrenzung der Stellensuchenden der IV beim Inländervorrang (Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative)» wurden alle Vorstösse entweder abgelehnt oder zurückgezogen (siehe Anhang Übersicht parlamentarische Vorstösse).

¹⁰ Die Studien sind abrufbar auf der Webseite www.arbeit.swiss.ch > Stellenmeldepflicht

¹¹ Medienmitteilung 29.01.2025: [Der Bundesrat will die Herausforderungen der Zuwanderung adressieren.](#)

Exkurs: Überprüfung der Stellenmeldepflicht durch die Geschäftsprüfungskommissionen

Die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) prüfen die Geschäftsführung des Bundesrates, der Bundesverwaltung und weiterer Träger von Bundesaufgaben. Sie überwachen die Tätigkeit der Bundesverwaltung und prüfen die Wirksamkeit staatlicher Massnahmen. Seit dem Inkrafttreten der STMP im Jahr 2018 hat sich die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats (GPK-N) regelmässig über die Umsetzung dieser Pflicht informiert und vom jährlichen Monitoring des SECO Kenntnis genommen. 2024 schloss die GPK-N ihre Arbeiten zur Umsetzung der STMP ab. Im Jahresbericht 2024¹² hält die GPK-N fest, dass - obwohl die ursprünglichen Ziele der Gesetzgebung kaum erreicht wurden – die Vollzugsbehörden das Instrument rechtmässig und effizient umsetzen und dass die entsprechende Aufsichtstätigkeit des SECO angemessen ist. Die GPK-N sieht in dieser Hinsicht keine problematischen Aspekte seitens der Oberaufsicht.

Zudem nahm die Kommission erfreut zur Kenntnis, dass die Zusammenarbeit zwischen RAV und Arbeitgebenden gestärkt wurde und die Meldepflicht sich etabliert hat.

Laut den Evaluationen von 2021 hatte die Stellenmeldepflicht keine signifikanten Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote oder die Zuwanderung. Die GPK-N stellte fest, dass dies nicht auf eine ineffiziente Umsetzung, sondern auf die begrenzte Wirkung der Meldepflicht in einem komplexen wirtschaftlichen Umfeld zurückzuführen ist.

1.4 Digitalisierung und strategische Weiterentwicklung der öffentlichen Arbeitsvermittlung

Die öAV entwickelt sich kontinuierlich weiter, um den sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Digitalisierung, Automatisierung und neue Technologien spielen dabei eine Schlüsselrolle, insbesondere in der Stellenvermittlung und im Umgang mit der STMP.

Der **Job-Room** hat sich in den vergangenen Jahren als zentrales Instrument der öAV sowie für die STMP etabliert. Er bietet STES und Arbeitgebenden eine Plattform, um Stellenangebote und Bewerbungsprofile effizient zusammenzuführen. Die aktuellen und stetig steigenden Nutzungszahlen verdeutlichen die Bedeutung des Job-Room:

¹² Medienmitteilung vom 24. Januar 2025 15h00. verfügbar unter: www.parlament.ch > Organe > Kommissionen > Aufsichtskommissionen > Geschäftsprüfungskommissionen > Medienmitteilungen GPK-N/S > GPK und GPDel veröffentlichen ihren Jahresbericht 2024 sowie ihr Jahresprogramm 2025.

- 63 Prozent der STES melden sich über den Job-Room an.¹³
- 62 Prozent der STES verwenden die eServices der Plattform regelmässig.¹⁴
- 67 Prozent der Unternehmen melden meldepflichtige Stellen über den Job-Room, und über 80 Prozent bewerten den Meldeprozess sowie die Benutzerfreundlichkeit der Kandidatensuche positiv.¹⁵

Durch kontinuierliche Weiterentwicklungen soll die Benutzerfreundlichkeit weiter verbessert und der Abgleich zwischen STES und offenen Stellen optimiert werden.

Um die öAV langfristig weiterzuentwickeln, wurde 2023 die **Strategie öffentliche Arbeitsvermittlung 2030** erarbeitet. Diese setzt gezielt Schwerpunkte, um die Vermittlungseffizienz zu steigern und die Integration von STES in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Strategie konzentriert sich auf drei zentrale Handlungsfelder:

- Arbeitsmarktkennnisse ausbauen und wirksame Vermittlung anbieten**
- Persönliche Beratung der STES ins Zentrum stellen, individualisieren und professionalisieren**
- Integrierte, durchgängige digitale Lösungen etablieren**

Die Umsetzung der Strategie öAV 2030 erfolgt schrittweise und wird durch verschiedene Projekte, darunter auch das Projekt Evolution Datenmatching, ergänzt.

Das Projekt Evolution Datenmatching verbessert den Abgleich zwischen STES und offenen Stellen durch moderne Technologien wie semantische Suche und maschinelles Lernen. Dies ist besonders relevant für die STMP, da eine präzisere Zuordnung von Profilen zu gemeldeten Stellen die Vermittlung beschleunigt und die Anzahl Vermittlungsvorschläge erhöhen kann. Ein Proof of Concept hat gezeigt, dass eine verbesserte Datenqualität und Machine Learning-basierte Matching-Algorithmen die Effizienz der Stellenvermittlung stei-

¹³ Anteil Anmeldungen via Job-Room im Dezember 2024. Im Jahr 2024 ist der Anteil der Anmeldungen via Job-Room von 55% im Januar 2024 auf 63% im Dezember 2024 angestiegen.

¹⁴ Anteil der STES, welche die eServices aktiv nutzen im Dezember 2024. Dieser Anteil ist im Verlauf vom 2024 von 57% (Januar 2024) auf 62% im Dezember 2024 angestiegen.

¹⁵ Gesamthaft wurden 2024 52% der Stellen über den Job-Room gemeldet. Dies beinhaltet Stellen von Unternehmen sowie von privaten Arbeitsvermittlern. Die privaten Arbeitsvermittler nutzen oft eine API-Schnittstelle. Die Bewertung des Portals geht aus der Kundenbefragung zu den Dienstleistungen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) bei den Arbeitgebern 2024 hervor (Link: [Umfrage: Hohe Zufriedenheit mit öffentlicher Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenkassen](#)).

gern können. Aufbauend darauf werden gezielte Massnahmen entwickelt, um die öffentliche Arbeitsvermittlung weiter zu verbessern und den Arbeitsmarkt transparenter zu gestalten.

1.5 Arbeitsmarktintegration von Schutzsuchenden

Der Bundesrat will die Erwerbsquote von Personen mit Schutzstatus S erhöhen, um die Sozialhilfe zu entlasten und die Betroffenen nach ihrer Rückkehr beim Wiederaufbau ihres Landes zu unterstützen. Dazu nahm er am 8. Mai 2024 ein Bündel von Massnahmen zur Kenntnis.¹⁶ Diese wurden vom SEM in Zusammenarbeit mit dem SECO, dem SBFJ sowie den Sozialpartnern und Kantonen erarbeitet. In diesem Zusammenhang soll die Anerkennung von Qualifikationen vereinfacht und die Vermittlung durch die öAV verbessert werden. Zudem hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) einen Beauftragten für Arbeitsmarktintegration ernannt mit dem Auftrag, den Kontakt zu den Unternehmen zu stärken.

Am 20. Juni 2024 haben 150 Führungs- und Fachpersonen der kantonalen Integrationsförderungs- und Sozialhilfestellen sowie der öAV an der ersten nationalen Impulstagung zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten teilgenommen. Auch die Wirtschaft und Geflüchtete selbst brachten ihre Perspektiven ein. Die Tagung wurde vom SEM in Zusammenarbeit mit dem SECO organisiert und durchgeführt. Die Teilnehmenden bekannten sich dazu, die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen zu verbessern, die Rolle der öAV zu stärken, die Koordination der Leistungen und der Finanzierung von Integrationsmassnahmen zu verbessern und die Kommunikation zu verstärken.

Am 12. Mai 2025 findet eine zweite Impulstagung zur Arbeitsintegration von Geflüchteten statt, um die Erkenntnisse und Erfahrungen der Kantone auszutauschen.

Die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (AK ALV) hat zusammen mit dem SEM eine Studie der Universität Neuenburg zur beruflichen Integration von geflüchteten Frauen aus der Ukraine mitfinanziert. Dabei wurden unter anderem folgende Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration festgestellt: Die Anerkennung ausländischer Diplome, geringe Sprachkenntnisse, unsichere Zukunftsaussichten sowie soziale Verpflichtungen wie z. B. die Kinderbetreuung.

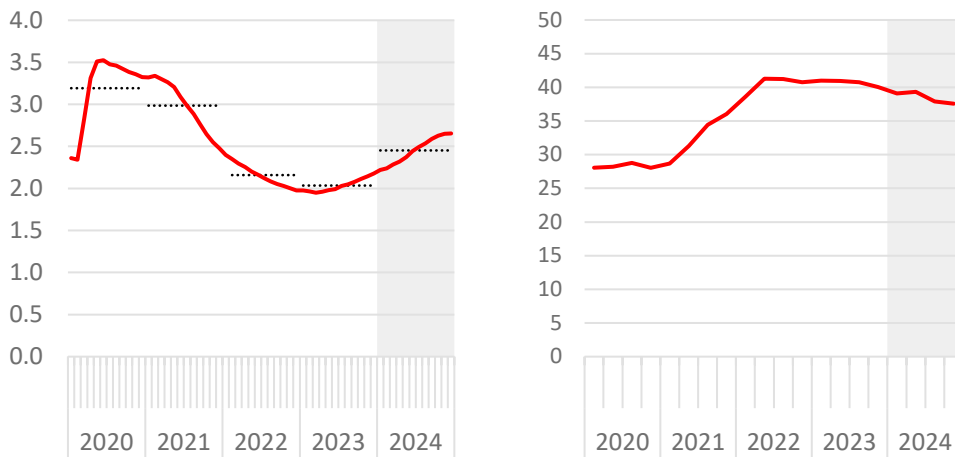
¹⁶ Medienmitteilung 08.05.2024: [Bundesrat stärkt Arbeitsmarktintegration von Personen mit Schutzstatus S](#)

Zudem hat sich gezeigt, dass für eine rasche Integration die enge Abstimmung zwischen der kantonalen Integrationsförderung und der öAV unabdingbar ist. Eine Weiterentwicklung der interinstitutionellen Zusammenarbeit auf strategischer und operativer Ebene dürfte zu weiteren Verbesserungen führen.

1.6 Die Wirtschaftliche Lage im Jahr 2024

2024 wuchs das Bruttoinlandprodukt (BIP) um 0,9 Prozent (bereinigt nach Saison und Sportevents). Nach dem Nachlassen der Aufholeffekte von der Covid-19 Krise setzte sich die konjunkturelle Verlangsamung weiter fort. Auch die Beschäftigungsentwicklung verlangsamte sich 2024 weiter, besonders in der MEM- und Uhrenindustrie, wo eine deutlich nachlassende Nachfrage spürbar war. Diese führte 2024 u.a. wieder zu mehr Anträgen auf Kurzarbeitsentschädigung, wobei sich auch diese sehr stark auf die MEM- und die Uhrenindustrie konzentrierten. Im Jahresdurchschnitt resultierte nach wie vor ein Beschäftigungszuwachs um 69 500 Stellen (+1,3 Prozent). Während im zweiten Sektor insgesamt ein schwaches Beschäftigungswachstum von +0,6 Prozent verzeichnet wurde, fiel es im dritten Sektor mit +1,4 Prozent robuster aus.

Abbildung 2 Arbeitslosenquote, saisonbereinigt, in Prozent (links) und Indikator der Rekrutierungsschwierigkeiten¹⁷, in Prozent (rechts)

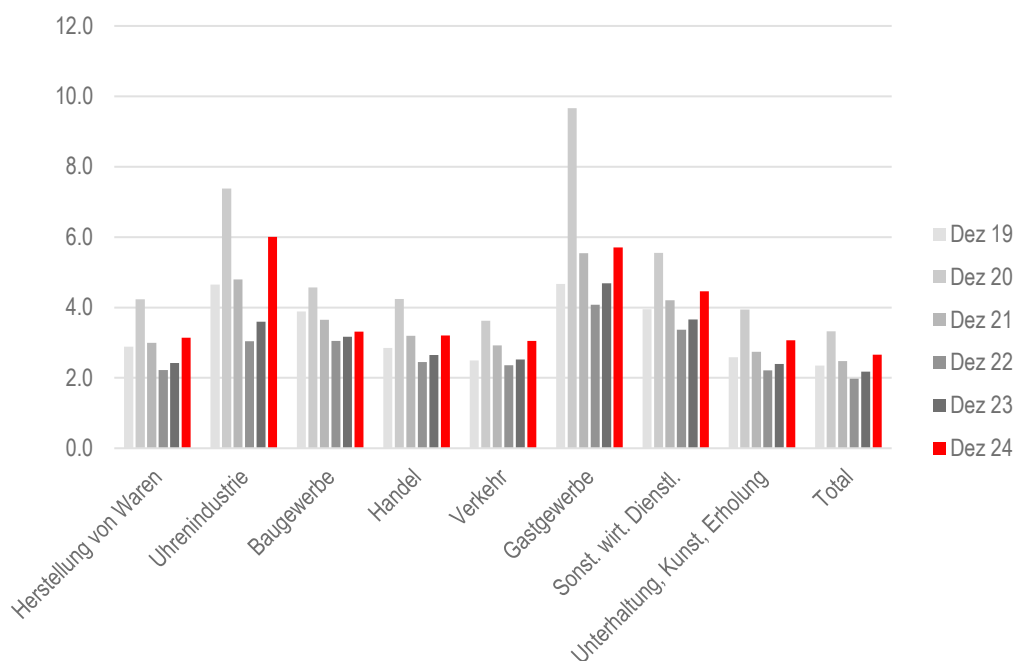


Quellen: SECO/Arbeitsmarktstatistik, BFS/Beschäftigungsstatistik

¹⁷ Anteil Betriebe, die qualifizierte Fachkräfte nur schwer oder nicht gefunden haben. Betriebe gewichtet nach Anzahl der Beschäftigten.

Ausgehend von einer sehr tiefen Arbeitslosenquote von saisonbereinigt 2,2 Prozent Anfang 2024 stieg sie stetig an und kam Ende Jahr bei knapp 2,7 Prozent zu liegen (vgl. Abbildung 2 links). Im Anstieg der Arbeitslosigkeit zeigen sich wenig auffällige Muster. In allen Branchen, in allen Altersgruppen und bei Männern und Frauen stiegen die Arbeitslosenquoten sukzessive an und überschritten im Verlauf 2024 das Niveau von unmittelbar vor Ausbruch der Covid-19 Krise. Im Vergleich zu anderen Branchen lag die Arbeitslosenquote in der Uhrenindustrie und im Gastgewerbe im Dezember 2024 deutlicher über dem Vorkrisenniveau von Dezember 2019 (vgl. Abbildung 3). Für die Schweiz insgesamt wird die Höhe der sogenannten konjunkturneutralen Arbeitslosenquote aktuell bei 2,8 Prozent verortet, womit sich die Arbeitslosenquote von unten langsam an diesen Wert annähert. Auch die Rekrutierungsschwierigkeiten liessen im Verlauf des Jahres leicht nach und deuten somit auf eine weniger angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt hin (vgl. Abbildung 2 rechts).

Abbildung 3 Arbeitslosenquote Dez. 2019 - Dez. 2024 in ausgewählten Branchen (saisonbereinigt in Prozent)



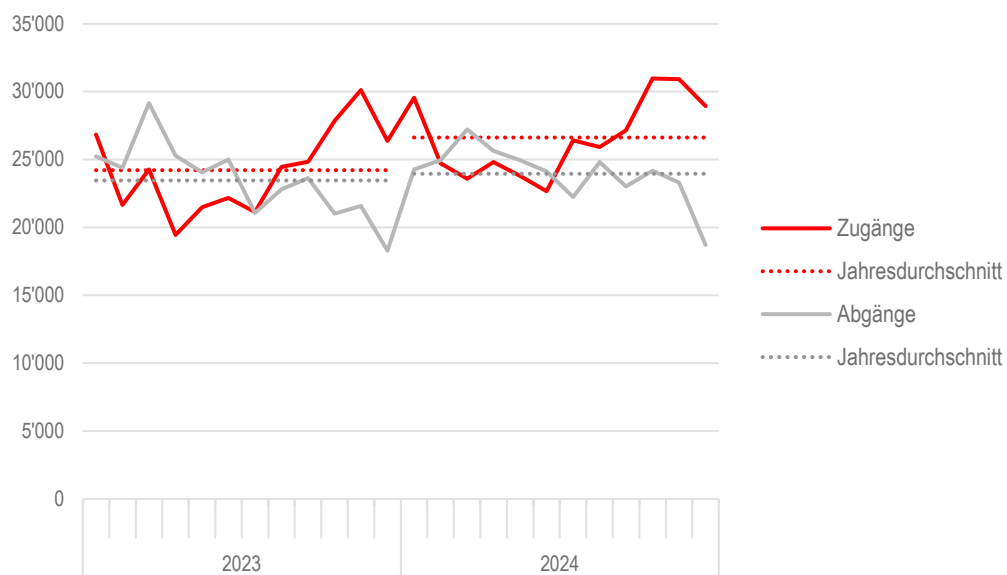
Quelle: SECO/Arbeitsmarktstatistik

Die Dynamik von Zu- und Abgängen von STES bei den RAV nahm 2024 wieder zu, wobei die Zahl der Zugänge jene der Abgänge deutlicher als im Vorjahr überschritt (vgl. Abbildung 4). Im Durchschnitt meldeten sich pro Monat rund 26 650 Personen zur Stellensuche bei

der öAV an, während sich monatlich rund 23 950 Personen abmeldeten. Die Anzahl monatlicher Anmeldungen lag also durchschnittlich um 2700 Personen über den Abmeldungen, womit sich die Zahl der STES im Jahresverlauf von rund 177 000 auf 209 000, bzw. um rund 32 000 erhöhte. Im Vorjahr war die Zahl der STES mit 9000 deutlich weniger stark gewachsen.

Allgemein sind die konjunkturellen Aussichten für 2025 moderat positiv. Das prognostizierte tiefe BIP- und Beschäftigungswachstum lassen zwar noch keinen Rückgang, dafür aber allmählich eine Stabilisierung der Arbeitslosigkeit erwarten.

Abbildung 4 Monatliche Zu- und Abgänge von Stellensuchenden



Quelle: SECO/Arbeitsmarktstatistik

2 Die meldepflichtigen Berufsarten 2024

Die STMP gilt in denjenigen Berufsarten nach der Schweizer Berufsnomenklatur,¹⁸ in denen die gesamtschweizerische Arbeitslosenquote den Schwellenwert von 5 Prozent erreicht oder überschreitet.¹⁹ Die meldepflichtigen Berufsarten werden jährlich im vierten Quartal für das Folgejahr ermittelt. Um saisonale Schwankungen auszugleichen, werden die Arbeitslosenquoten über zwölf Monate berechnet (für 2024: Q4 2022 bis Q3 2023).²⁰

In den Jahren 2020 und anfangs 2021 ist die Arbeitslosigkeit coronabedingt angestiegen. Nach dem Höchststand der Arbeitslosigkeit im Januar und Februar 2021 (ALQ 3,7%) ist diese rasch und stark gesunken. 2022 und 2023 erreichte die Arbeitslosenquote einen historischen Tiefstand.

Nachdem die Listen der meldepflichtigen Berufsarten 2021 und 2022 aufgrund der erhöhten Arbeitslosigkeit erweitert wurden, fielen bereits im Jahr 2023 wieder deutlich weniger Berufsarten unter die STMP. Im Jahr 2024 setzte sich dieser sinkende Trend fort (siehe Abbildung 5). Bereits 2023 fielen einige Berufsarten der Gastronomie aus der Meldepflicht. Im Jahr 2024 unterstanden keine Berufsarten der Gastronomie der Meldepflicht. Nicht mehr meldepflichtig waren 2024 des Weiteren Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen.

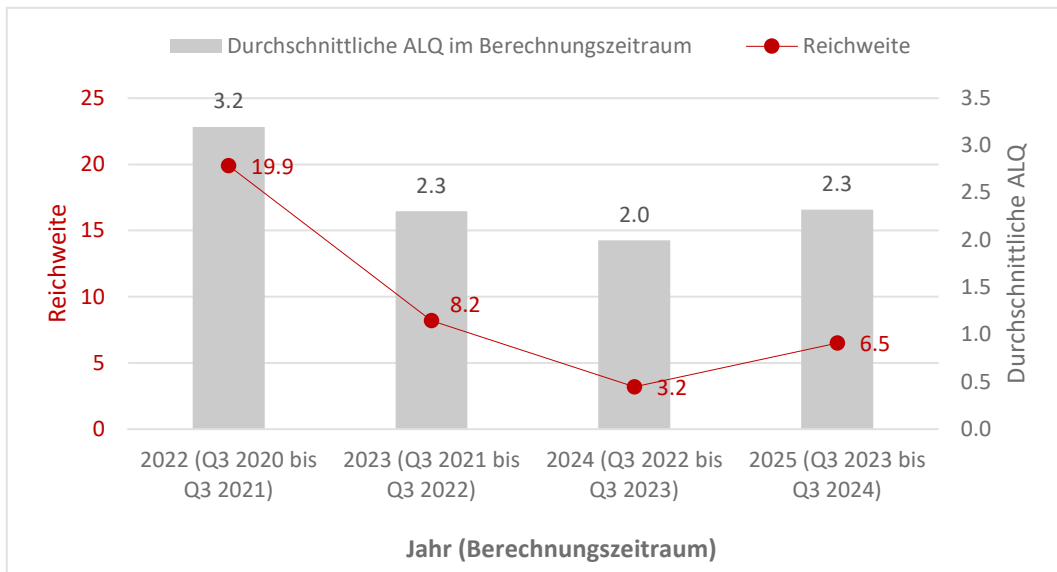
Im Jahr 2024 waren durchschnittlich rund 50 000 STES in mindestens einer meldepflichtigen Berufsart auf Stellensuche, dies sind rund 27 Prozent aller STES. Im Vergleich zum Vorjahr sind das deutlich weniger – im Jahr 2023 suchten durchschnittlich rund 60 000 Stellensuchende in mindestens einer meldepflichtigen Berufsart (rund 40% aller STES). Dies ist auf den Rückgang der Anzahl meldepflichtiger Berufsarten zurückzuführen.

¹⁸ www.statistik.admin.ch > Statistiken finden > 03 Arbeit und Erwerb > Nomenklaturen > Schweizer Berufsnomenklatur CH-ISCO-19

¹⁹ Die Arbeitslosenquote basiert auf der Arbeitsmarktstatistik des SECO. Sie entspricht dem Quotienten aus der Anzahl der bei den RAV registrierten Arbeitslosen und der Anzahl der Erwerbstätigen.

²⁰ Die Listen mit den meldepflichtigen Berufsarten werden in einer Departementsverordnung des WBF jeweils per ersten Januar bis 31. Dezember in Kraft gesetzt und in der systematischen Rechtssammlung des Bundes sowie auf der Plattform arbeit.swiss veröffentlicht (Tabelle 1 im Anhang). www.admin.ch > Bundesrecht > Systematische Rechtssammlung > Landesrecht > 8 Gesundheit – Arbeit – Soziale Sicherheit > 82 Arbeit > 823.111.3 Verordnung des WBF vom 27. November 2019 über die Unterstellung von Berufsarten unter die Stellenmeldepflicht im Jahr 2021

Abbildung 5 Arbeitslosenquote und Reichweite STMP in Prozent



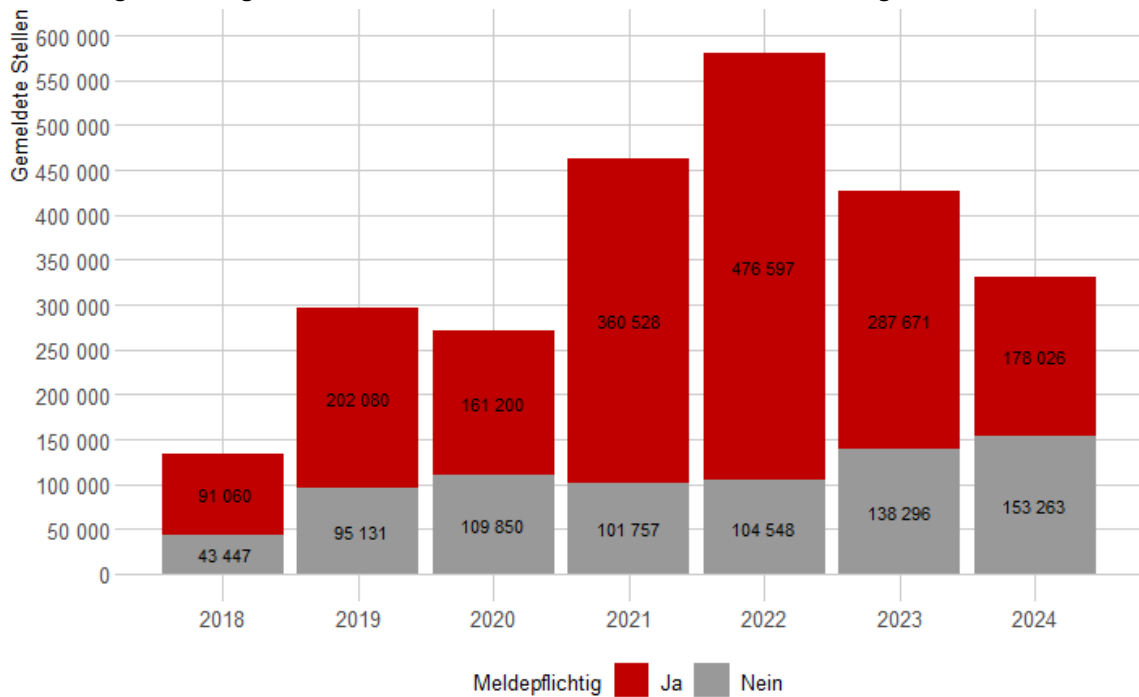
Quelle: SECO. Anmerkung: Die Reichweite zeigt, welcher Anteil der Erwerbstätigen unter die STMP fällt. Sie wird berechnet, indem die Zahl der Erwerbstätigen in meldepflichtigen Berufen durch die Gesamtzahl aller Erwerbstätigen geteilt wird.

3 Gemeldete Stellen

Im Jahr 2024 wurden bei der öAV 331 285 offene Stellen gemeldet. 54 Prozent dieser gemeldeten Stellen unterstanden der Meldepflicht. Das sind deutlich weniger als in den Vorjahren 2021, 2022 und 2023, in denen die Reichweite der STMP auch deutlich höher war. Auffällig ist insbesondere der anhaltende Anstieg der Anzahl gemeldeten Stellen bei den nicht-meldepflichtigen Stellen (Abbildung 6). Die fast 180 000 meldepflichtigen Stellen im Jahr 2024 entsprechen 1,3 Stellen pro erwerbstätige Person in einer meldepflichtigen Berufsart. Das ist im Vergleich zu den Vorjahren ein hoher Wert (2023: 0,83, 2022: 0,57).²¹

²¹ Die Quote der offenen Stellen bezieht sich auf die Summe der Zugänge und das aktuelle Pooling der Arbeitsmarktstatistik für Erwerbstätigen.

Abbildung 6 Anzahl gemeldete Stellen bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung



Quelle: SECO. Anmerkung: Nicht meldepflichtige Stellen, die über die Schnittstelle API gemeldet wurden, sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt.

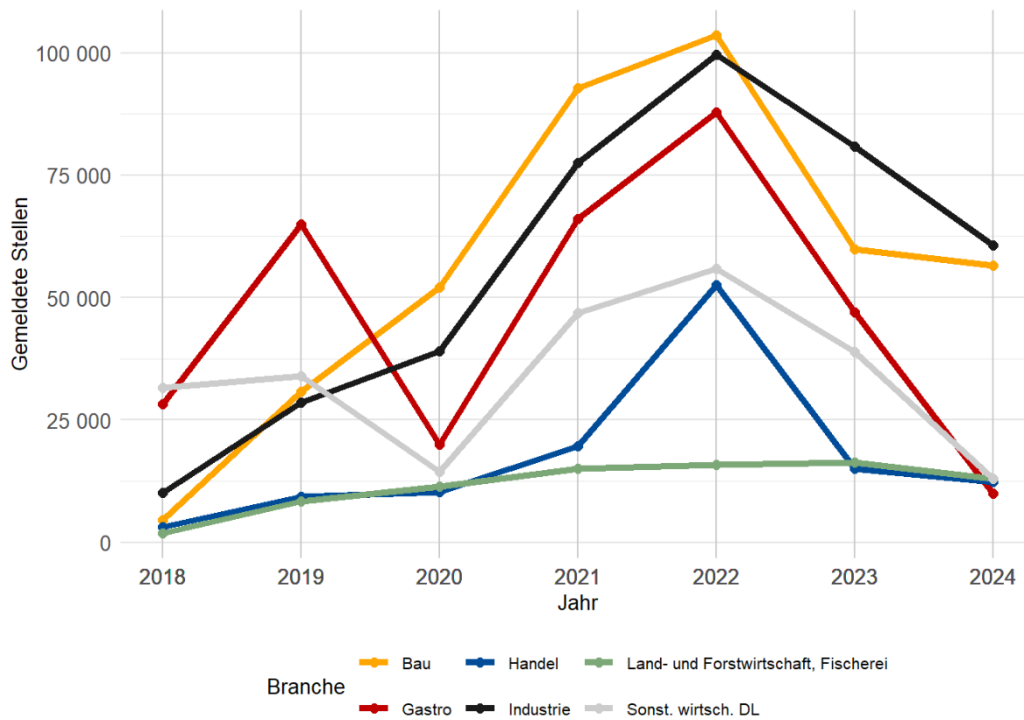
3.1 Gemeldete Stellen nach Branche

Die meisten meldepflichtigen Stellen sind der Industrie²² und dem Baugewerbe zuzuordnen. 34 Prozent der meldepflichtigen Stellen stammen aus der Industrie, 32 Prozent aus dem Baugewerbe. Gefolgt von der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (je rund 7%).²³ Da 2024 bis auf die Hotelrezeptionistinnen und -rezeptionisten keine Berufsarten aus dem Gastgewerbe meldepflichtig waren, ist die Anzahl der gemeldeten Stellen aus dieser Branche im Gegensatz zu den Vorjahren erwartungsgemäss stark gesunken.

²² Zur Industrie werden die NOGA-Ausprägungen «Verarbeitendes Gewerbe und Herstellung von Waren», «Verkehr und Lagerei», die «Energieversorgung» sowie die «Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung» gezählt.

²³ Die Liste der meldepflichtigen Berufsarten wird jedes Jahr angepasst. Welcher Anteil des Anstiegs der gemeldeten Stellen auf die Ausweitung der Liste und welcher Anteil auf die Konjunktur oder das Meldeverhalten zurückzuführen sind, kann nicht bestimmt werden

Abbildung 7 Meldepflichtige Stellen nach Branche im Jahr 2024



Quelle: SECO. Anmerkung: Wenn ein Unternehmen die Stelle selbst gemeldet hat, wurde die Branche des meldenden Unternehmens genommen. Bei einer Meldung eines privaten Arbeitsvermittlers wurde die Branche des Einsatzbetriebes verwendet.

3.2 Meldungen nach Absender und Meldekanal

Im Rahmen der STMP stehen den Arbeitgebenden wie auch den privaten Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler (pAV)²⁴ drei Kanäle für die Meldung offener Stellen zur Verfügung:

- direkt an das RAV per Mail oder Telefon;
- über die Stellenplattform Job-Room; oder
- über die Schnittstelle API (Application Programming Interface)²⁵

²⁴ Private Arbeitsvermittler melden im Auftrag des Arbeitgebers Stellen. Es handelt sich in diesem Vergleich nicht um private Arbeitsvermittler, die für den Eigengebrauch Stellen melden.

²⁵ Die Schnittstelle API erlaubt einem Arbeitgeber die Anbindung des Job-Room an das unternehmenseigene Personalsystem und damit die direkte elektronische Übermittlung von offenen Stellen.

Meldungen und gemeldete Stellen

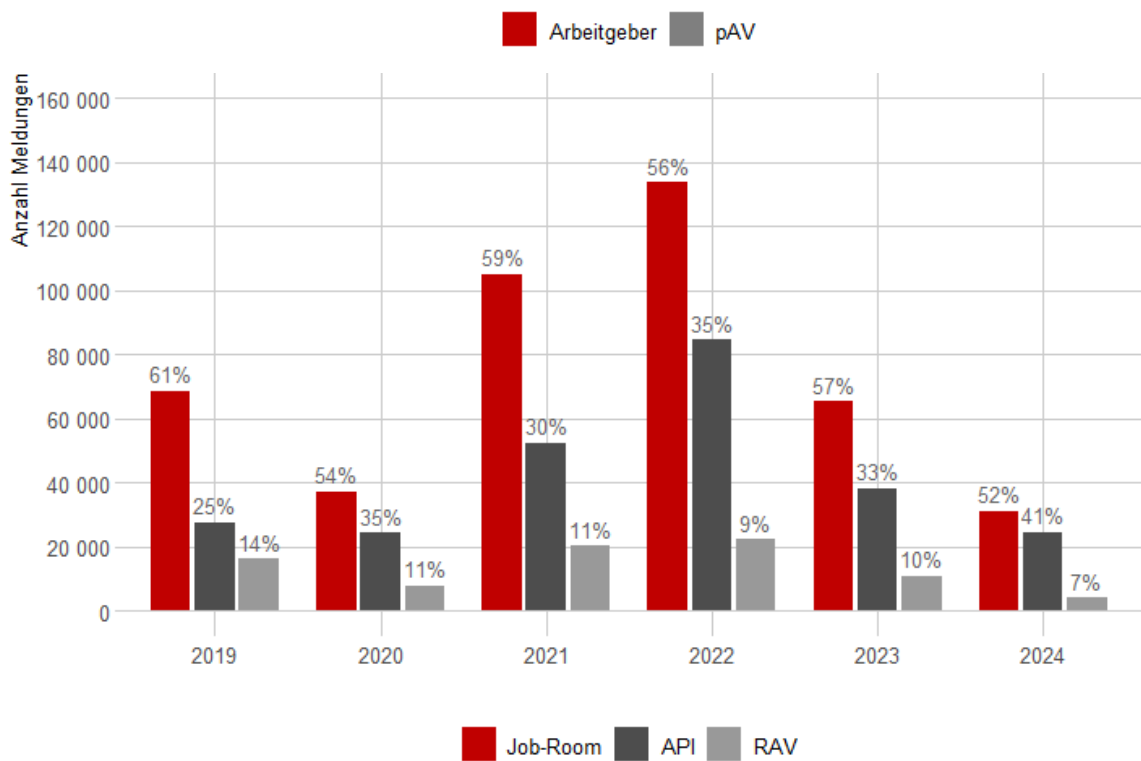
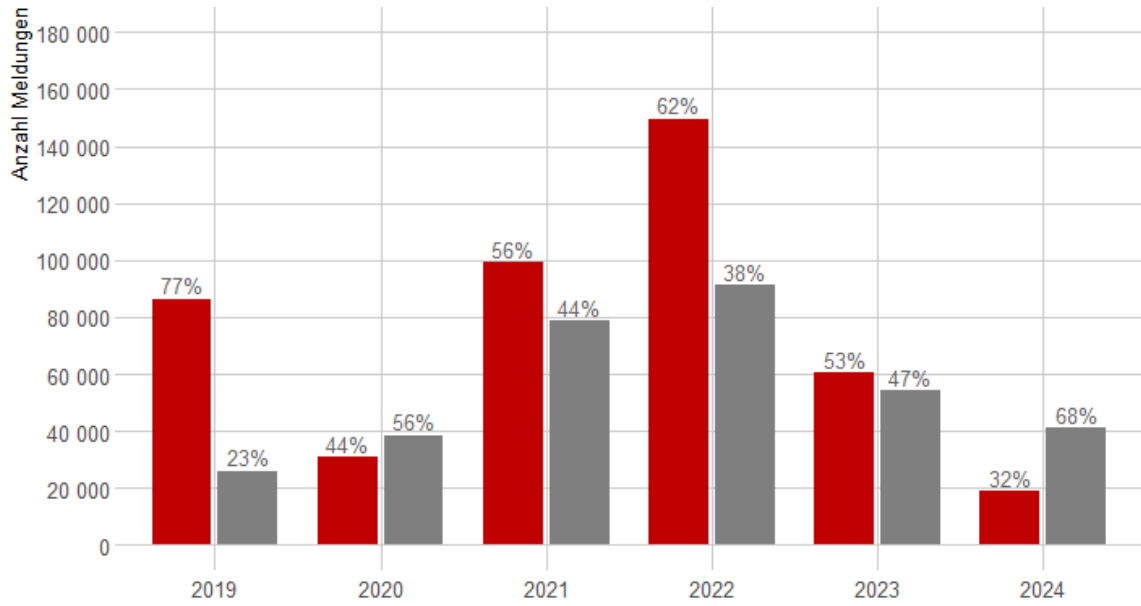
Um den Meldeprozess für Arbeitgebende und pAV möglichst einfach zu halten, können mehrere Stellen mit demselben Profil in einer Meldung zusammengefasst werden. Die 178 026 meldepflichtigen Stellen im Jahr 2024 wurden in 60 071 Meldungen zusammengefasst. Das entspricht durchschnittlich fast drei Stellen pro Meldung. Auch in den Vorjahren wurden mit einer Meldung durchschnittlich rund zwei Stellen gemeldet. Insbesondere meldepflichtige Stellen werden oft zusammengefasst.

Die Betrachtung einzelner Stellenmeldungen eignet sich für die Perspektive auf den Stellenmarkt, wie beispielsweise gemeldete Stellen nach Kanton, Branche oder Berufsart. Die Betrachtung von Meldungen eignen sich für die Perspektive der Prozessabläufe der STMP – diese sind pro Meldung dieselben, unabhängig davon, wie viele Stellen mit einer Meldung gemeldet werden.

Im Jahr 2024 haben Arbeitgebende rund 20 000 Meldungen direkt bei den RAV vorgenommen. Dies entspricht 31,7 Prozent aller Meldungen im 2024 (Abbildung 8).

Der Absender der Meldung unterscheidet sich stark nach Branche. Im Baugewerbe werden fast 90 Prozent der Meldungen von pAV getätigt. Auch in der Industrie werden mehrheitlich pAV eingesetzt. Dies erklärt den hohen Anteil an pAV-Meldungen im Jahr 2024. Die relativ gesehen vielen Meldungen von pAV widerspiegeln sich zudem in den gewählten Meldekanälen. Nur noch 7 Prozent der Meldungen wurden direkt bei den RAV gemacht. 52 Prozent wurden im Job-Room gemeldet und 41 Prozent via API-Schnittstelle. Werden die Stellenmeldungen im Jahr 2024 nach ihren Absendern und deren bevorzugten Meldekanälen betrachtet, so zeigt sich, dass pAV praktisch ausschliesslich digitale Meldekanäle nutzen.

Abbildung 8 Meldungen nach Absender und Meldekanäle



Quelle: SECO

4 Informationsvorsprung

Ein zentrales Element der STMP ist der fünftägige Informationsvorsprung. Damit profitieren die bei der öAV angemeldeten STES während fünf Arbeitstagen von einem exklusiven Zugang zu den meldepflichtigen Stellen. Erst nach Ablauf dieser Frist dürfen Arbeitgebenden ihre meldepflichtigen offenen Stellen anderweitig publizieren (z. B. Presse, Webseite). Die Publikationssperrfrist beginnt, sobald die meldepflichtige Stelle im geschützten Bereich der Internetplattform der öAV, auf Job-Room, aufgeschaltet ist. Dies erfolgt, nachdem das zuständige RAV die festgelegten Qualitätsanforderungen der gemeldeten Stellen sichergestellt hat.²⁶

Die STMP ist erst dann effizient umgesetzt, wenn die RAV die gemeldeten Stellen rasch überprüfen und aufschalten und die angemeldeten STES den Informationsvorsprung auch nutzen. Die Vermittlungen der RAV, als Teil des Informationsvorsprungs, werden in Kapitel 5 näher durchleuchtet. Um vom Informationsvorsprung direkt zu profitieren, müssen sich STES auf der Stellenplattform Job-Room registrieren und sich während dem befristeten Informationsvorsprung auf meldepflichtige Stellen bewerben. Im Folgenden werden die Effizienz der Bearbeitung der gemeldeten Stellen durch die RAV, die Registrierung auf Job-Room und die Nutzung des Job-Room während des Informationsvorsprungs geprüft.

4.1 Bearbeitung der gemeldeten Stellen durch die RAV

Gemäss Auswertung prüften die RAV die eingehenden offenen Stellen auf die festgelegten Qualitätskriterien äusserst schnell. In 99,4 Prozent der Fälle wurden die gemeldeten Stellen, die über die Meldekanäle Job-Room und API erfolgten, innerhalb eines Arbeitstags nach Empfang freigegeben.²⁷ Eine längere Überprüfungszeit als drei Tage wird nur äusserst selten bei 0,04 Prozent der Fälle benötigt. Insgesamt wird ersichtlich, dass die RAV die gemeldeten Stellen gesetzeskonform und sehr schnell bearbeiten.

²⁶ Zu den Qualitätsanforderungen siehe «Verordnung über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsverordnung, AVV)».

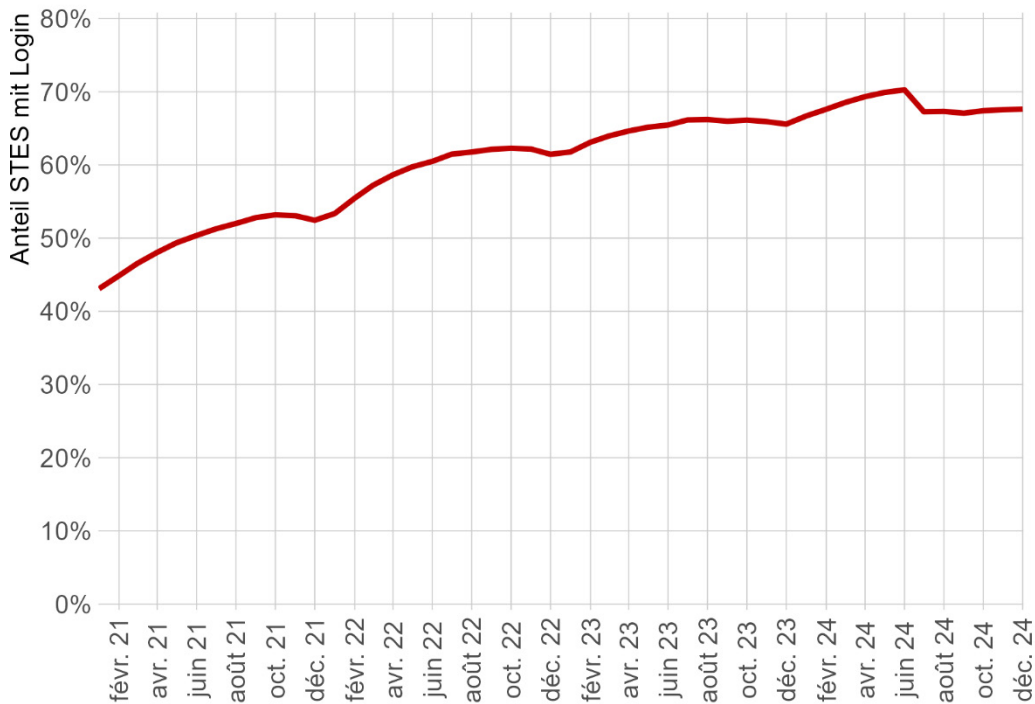
²⁷ Direkte Meldungen an die RAV konnten in dieser Auswertung nicht berücksichtigt werden, da der genaue Zeitpunkt dieser Meldungen nicht registriert wird. Die Meldungen über das RAV können auch telefonisch oder durch persönliche Vorsprachen erfolgen. Wie in Kapitel 5.5 beschrieben, wird nur ein geringer Anteil direkt an die RAV gemeldet, weshalb das Fehlen dieser Angaben das Resultat nicht massgeblich beeinflusst.

4.2 Registrierung und Nutzung des Logins durch die Stellensuchenden

Damit STES vom Informationsvorsprung direkt profitieren können, müssen sie sich im Job-Room registrieren. Ein persönliches Login verschafft den Zugang zum geschützten Bereich im Job-Room und somit zu den offenen Stellen, welche der Publikationssperrfrist unterliegen.

Der Anteil an STES mit einem Login hat seit Einführung der STMP stark zugenommen. In der Einführungsphase lag dieser noch bei 25 Prozent. Anfangs 2020 hatten 35 Prozent der STES ein Login, Ende 2020 waren es bereits 45 Prozent. Seit Mitte 2021 hat sich mehr als die Hälfte der angemeldeten STES beim Job-Room registriert: Seit Mitte 2023 schwankt der Anteil der Angemeldeten STES zwischen 65 und 70 Prozent.

Abbildung 9 Entwicklung der Registrierung des Job-Room



Quelle: SECO. Anmerkungen: Der Anteil mit Login zeigt den Anteil der STES mit Job-Room Account für den ausgewählten Monat.

5 Stellenvermittlung

Der Informationsvorsprung kann auf unterschiedliche Weise zur Besetzung einer gemeldeten Stelle führen. Es kann zur Anstellung von STES kommen, welche sich dank dem Zugriff auf den geschützten Bereich des Job-Room ohne Vermittlung durch die RAV und somit aus eigener Initiative auf die Stelle beworben haben. Arbeitgebende können aber auch selbst im Job-Room Kandidatinnen und Kandidaten suchen und anstellen. Wird eine meldepflichtige Stelle direkt mit einer beim RAV gemeldeten Person besetzt, muss die Stelle nicht gemeldet werden. Im Jahr 2023 verfügten im Durchschnitt über 30 000 Arbeitgebende über ein Login für den Job-Room, um Stellen zu melden oder direkt STES anzustellen. Ebenso können Arbeitgebende STES einstellen, die ihnen in Form von Vermittlungsvorschlägen von den RAV empfohlen wurden.

In diesem Kapitel werden nur die Stellenbesetzungen, die durch Vermittlungsvorschläge der RAV zustande gekommen sind, angeschaut.

5.1 Vermittlungsvorschläge durch die RAV

Sobald die Qualitätssicherung der gemeldeten Stellen abgeschlossen und die Stelle im geschützten Bereich auf Job-Room einsehbar ist, stehen den RAV drei Arbeitstage zur Verfügung, um den Arbeitgebenden oder pAV passende Dossiers zu übermitteln oder STES zu einer Bewerbung aufzufordern. Während dieser drei Tage besteht die Hauptaufgabe der RAV im Abgleich zwischen Stellenanforderungen und den Berufs- und Qualifikationsprofilen der angemeldeten STES.

Wenn das RAV keine passenden Dossiers findet, werden die Arbeitgebenden oder pAV innerhalb dieser drei Arbeitstage darüber informiert.

Tabelle 1 Entwicklung Vermittlungsart

	2021		2022		2023		2024	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Vorschläge	240'349	93,7%	259'999	93,8%	126'248	93%	67'457	93%
Aufforderungen	16'001	6,3%	19'789	6,2%	8'982	7%	5'097	7%
Total	256'395	100%	279'788	100%	135'230	100%	72'554	100%

Quelle: SECO. Anmerkung: Berücksichtigt werden hier nur Vermittlungen innerhalb des Informationsvorsprungs auf Meldungen, die im entsprechenden Jahr freigegeben wurden

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 72 554 Vermittlungsvorschläge innerhalb der Sperrfrist vorgenommen. Bei 93 Prozent erfolgte die Vermittlung über Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten an die Arbeitgebenden. Bei den restlichen 7 Prozent wurden STES zur Bewerbung aufgefordert. Hohe Anteile an Bewerbungsaufforderungen haben Basel-Stadt (83,4%), Schaffhausen (51,4%), Wallis (19,9%) und Basel-Landschaft (19,3%).

Die 72 554 Vermittlungsvorschläge erfolgten auf 31 432 Meldungen. Am häufigsten werden eine (47%) oder zwei bis drei Vorschläge versendet (35,9%). Nur bei 17,1 Prozent der Meldungen mit Vermittlungsvorschlägen wurden mehr als drei Vorschläge zugestellt. 30 395 Meldungen erhielten keinen Vermittlungsvorschlag. Aus der «Monitoringevaluation Stellenmeldepflicht 1» geht hervor, dass mit dem ersten Vermittlungsvorschlag die Erfolgchancen deutlich stärker steigen als mit jedem weiteren Vorschlag. Bei rund der Hälfte der Stellenmeldungen konnte mindestens ein Vermittlungsvorschlag versendet werden. Diese Quote entspricht derjenigen aus den Vorjahren. Absolut gesehen wurden aufgrund der wenigen Meldungen infolge der tiefen Reichweite deutlich weniger Vermittlungsvorschläge versendet.

Beim Vergleich der Kantone wird ersichtlich, dass der Anteil an Vermittlungsvorschlägen pro Meldung stark variiert. Auf Abbildung 10 ist der Anteil an Meldungen mit mindestens einem Vermittlungsvorschlag an allen Meldungen nach Kanton abgebildet. Aufgrund der Vollzugsautonomie kann davon ausgegangen werden, dass die Kantone in der Beurteilung der Übereinstimmung von gemeldeten Stellen und passenden Kandidaten oder Kandidatinnen sehr unterschiedlich vorgehen (Tabelle Anhang 7).

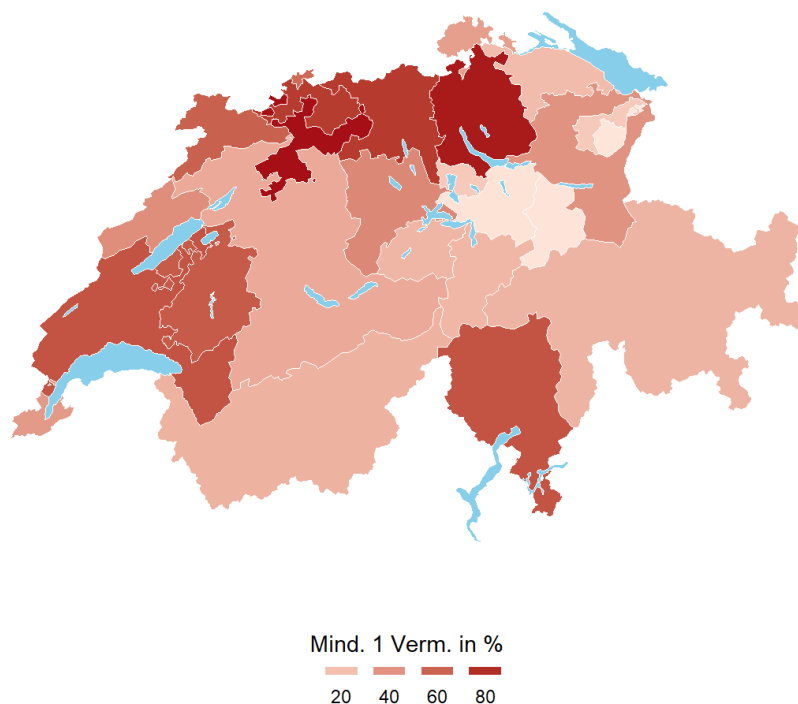
Tabelle 2 Anzahl Vermittlungsvorschläge pro Meldung

Jahr	2021	2022	2023	2024
Meldungen mit VmV	99 988	125 040	60 646	31 432
Abgemeldete Meldungen	177 974	240 879	114 567	59 712
% Meldungen mit VmV	56,2%	51,9%	52,9%	52,6%

Quelle: SECO. Anmerkung: Berücksichtigt werden hier nur Vermittlungen innerhalb des Informationsvorsprungs auf Meldungen, die im entsprechenden Jahr freigegeben wurden. Seit diesem Monitoringbericht werden nur abgemeldete Meldungen betrachtet. Die Zahlen werden rückwirkend für die Vergleichbarkeit über die Jahre angepasst.

Eine rasche Zustellung von passenden Dossiers an Arbeitgebende erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Anstellung.²⁸ Bei 64,8 Prozent der Meldungen mit Vermittlungsvorschlägen wurde der erste Vorschlag von den RAV innerhalb eines Arbeitstages zugestellt. Bei 30,3 Prozent dauerte die erste Rückmeldung ein bis drei Arbeitstage. Bei 4,9 Prozent übermittelten die RAV die Vermittlungsvorschläge nach drei Arbeitstagen. Die Rückmeldungen der RAV an die Arbeitgebenden erfolgten hiermit insgesamt schnell und effizient. Bei den Kantonen zeigen sich auch hier deutliche Unterschiede (Tabelle Anhang 6).

Abbildung 10 Anteil der Meldungen mit mindestens ein Vermittlungsvorschlag nach Kanton



Quelle: SECO. Anmerkung: Auf der Karte wird der Anteil der Meldungen mit mindestens einem Vermittlungsvorschlag innerhalb der Sperrfrist an allen Meldungen abgebildet. Zu beachten gilt auch die je nach Kantonsgrösse kleinen Fallzahlen. Bei den Kantonen AI, AR, GL und UR gingen weniger als 1000 Meldungen ein.

²⁸ Dies geht aus den Resultaten der Monitoringevaluationen hervor: «Offensichtlich lohnt es sich, die Vermittlungsvorschläge schnell an den meldenden Betrieb zu übermitteln. Wenn ein Dossier noch am Tag der Stellenmeldung übermittelt wird, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Kandidatin eingestellt wird, rund 37% höher als wenn auch nur ein Tag gewartet wird. Möglich ist, dass das RAV und das meldende Unternehmen in einigen dieser Fälle bereits vor der offiziellen Meldung Kontakt hatten.» (Justus Bamert, Andreas Beerli, Boris Kaiser, Daniel Kopp, Michael Siegenthaler (2021): «Monitoringevaluation der Stellenmeldepflicht I»)

5.2 Rückmeldungen der Arbeitgebenden

Arbeitgebende sind angehalten, die geeigneten STES aus den Vermittlungsvorschlägen der RAV zu einem Bewerbungsgespräch oder einer Eignungsabklärung einzuladen. Sie müssen den RAV zurückmelden, welche der empfohlenen STES zu einem Bewerbungsgespräch oder einer Eignungsabklärung eingeladen und allenfalls angestellt wurden. Im Jahr 2024 haben die Arbeitgeber in 86,0 Prozent der Fälle den RAV nach dem Vermittlungsvorschlag eine Rückmeldung gegeben.

Im Rahmen der STMP konnten im Jahr 2024 2273 Personen aktiv vermittelt werden. Da pro Meldung mehrere Stellen gleichzeitig gemeldet werden können, kann pro Meldung auch mehr als eine Person erfolgreich vermittelt werden. Bei 1845 Meldungen erfolgte eine erfolgreiche Vermittlung. Bei 155 Meldungen wurden zwei bis drei Personen angestellt, während es bei 15 Meldungen zu mehr als drei Anstellungen kam. Die 2273 vermittelten Personen verteilten sich also auf 2015 Meldungen. Die 2015 Meldungen, bei denen es zu mindestens einer Anstellung kam, entsprechen einem Anteil von 6,3 Prozent an allen Meldungen mit Vermittlungsvorschlag.²⁹ Der Anteil der Meldungen, die zu mindestens einer Anstellung führten, ist im Vergleich zum 2023 um 0,1 Prozentpunkte angestiegen.

Tabelle 3 Entwicklung der Meldungen mit mindestens einer erhaltenen Stelle

Jahr	2021	2022	2023	2024
Meldung mit mind. einer Stellenbesetzung	8'009	7'564	3'812	2'015
Meldungen mit VmV	99'988	125'040	60'646	31'432
% Meldungen mit mind. einer Stellenbesetzung	8,0%	6,0%	6,3%	6,4%

Quelle: SECO. Anmerkung: In dieser Tabelle werden nur meldepflichtige, abgemeldete Meldungen berücksichtigt, die im entsprechenden Jahr freigegeben wurden und mind. einen Vermittlungsvorschlag innerhalb des Informationsvorsprungs erhalten haben.

Werden die verschiedenen Meldekanäle verglichen, so zeigt sich, dass Meldungen direkt an die RAV mit einer Erfolgsquote von 20,8 Prozent am häufigsten zu Anstellungen geführt haben.

²⁹ Es wurden nur Meldungen berücksichtigt, bei denen mindestens ein Vermittlungsvorschlag während der Sperrfrist initiiert wurde und die vor dem 1. Januar 2022 freigegeben und bis zum 31. Januar 2023 abgemeldet wurden. Da mit einer Meldung mehrere offene Stellen gemeldet werden konnten, kam es entsprechend bei 6,0 Prozent der Meldungen zu mindestens einer Anstellung.

Im Rahmen des Monitorings wird die Anzahl zusätzlicher Stellenbesetzungen durch selbstständige Bewerbungen von STES nicht erhoben. Wenn sich STES ohne Aufforderung oder Übermittlung der RAV bewerben, sind die Arbeitgebenden nicht verpflichtet, dem RAV Rückmeldung zu erstatten. Der Effekt des Informationsvorsprungs wird dementsprechend unterschätzt.

6 Vollzugsaufgaben und Personalaufwand der Kantone

Der Vollzug der STMP ist Teil der öAV. Damit fallen für die öAV seit Einführung der STMP zusätzliche Kosten an. Der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung entschädigt die effektiven Kosten der öAV im Rahmen der AVIG-Vollzugskostenentschädigungsverordnung (SR 837.023.3). Die anrechenbaren Kosten sind in einem Betriebskostendach plafoniert.

Der Plafond verändert sich je nach Anzahl der STES. Wird das Betriebskostendach wegen der Aufwände für den Vollzug der STMP überschritten, werden die effektiv angefallenen Kosten, maximal 130 Franken im Rechnungsjahr 2024 pro meldepflichtige Meldung, vergütet. Das bedeutet, dass der maximal anrechenbare Betrag für den Vollzug der STMP jährlich mit der Zahl der Stellenmeldungen schwankt. Der Kostensatz basiert dabei auf einer für das Jahr 2021 durchgeführten Prozesskostenanalyse. Für das Jahr 2025 wird der Kostensatz auf 115 Franken pro meldepflichtige Meldung angepasst.

7 Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht

Für die Sicherstellung einer angemessenen Kontrolle der Einhaltung der STMP sind die Kantone zuständig. Sie müssen diese auch selbst finanzieren (Art. 120e Abs. 1 AIG). Sie sind verpflichtet, die notwendigen Kontrollbestimmungen auf kantonaler Ebene zu erlassen (Art. 124 Abs. 2 AIG). Verstösse müssen bei den kantonalen Strafverfolgungsbehörden zur Anzeige gebracht werden und können mit Bussen von bis zu 40 000 Franken bestraft werden (Art. 117a AIG).

Der Bund hat sich für die Jahre 2020 bis 2023 an den Kontrollkosten der Kantone beteiligt. Die gesetzlichen Grundlagen waren im Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der STMP (BKSG)³⁰ sowie in der Verordnung über

³⁰ Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht vom 27. September 2019; SR 823.12.

die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der STMP (BKS³¹) festgelegt und waren vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2023 in Kraft.

Der Kredit A231.0396 Kontrollkosten STMP wurde auf der Grundlage eines befristeten Bundesgesetzes geöfnet. Das Gesetz und damit auch die gesetzliche Grundlage für die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kantone ist ausgelaufen. 2024 wurden die letzten Bundesbeiträge für die Kontrolltätigkeiten im Jahr 2023 ausbezahlt.

8 Fazit und Ausblick

Die Schweizer Wirtschaft erholte sich in den Jahren 2021 und 2022 relativ schnell von der Corona Krise. Die Arbeitslosigkeit erreichte 2023 mit 2,0 Prozent einen sehr tiefen Wert und ein rekordhoher Anteil an Firmen bekundete Rekrutierungsschwierigkeiten. Die niedrige Arbeitslosigkeit des Vorjahres resultierte im Berichtsjahr 2024 in einer geringen Anzahl an meldepflichtigen Berufsarten und entsprechend auch in einer geringeren Anzahl gemeldeter Stellen. Gastgewerbliche Berufe waren 2024 fast vollständig von der Stellenmeldepflicht ausgenommen. Dagegen entstammten die meisten Stellenmeldungen der Baubranche und der Industrie. Die ALQ stieg im Verlauf des Jahres 2024 von 2,2 Prozent auf 2,7 Prozent an.

Im Jahr 2024 blieb der Anteil der Stellensuchenden, welche den Job-Room nutzten, konstant. Die Stellenmeldungen wurden von den RAV zügig validiert und freigegeben. Fast 70 Prozent der Stellenmeldungen wurden von privaten Arbeitsvermittlerinnen und Vermittlern getätigt, was insbesondere auf die zahlreichen Meldungen aus Baubranche und der Industrie zurückzuführen ist. Auch in diesem Jahr wurde von den RAV auf rund die Hälfte der Meldungen mindestens ein Vermittlungsvorschlag versendet. Auch der Vermittlungserfolg ist relativ gesehen vergleichbar wie im Vorjahr, jedoch auf absolut gesehen tieferem Niveau.

Seit Mitte 2023 ist die Arbeitslosenquote wieder angestiegen. Das führt mit einer gewissen Verzögerung auch wieder zu einer Zunahme der meldepflichtigen Berufsarten: So arbeiten im Jahr 2025 6,5 Prozent der Erwerbstätigen in meldepflichtigen Berufsarten. Neu meldepflichtig sind zum Beispiel Führungskräfte in Vertrieb und Marketing (45 180 Erwerbstätige)

³¹ Verordnung über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht vom 26. Februar 2020; SR 823.121.

und Servicehilfskräfte in Restaurants (33 497 Erwerbstätige). Mit der grossen konjunkturellen Unsicherheit, der erwarteten Arbeitslosenquote von 2,8 Prozent in den Jahren 2025 und 2026 und dem erwarteten Rückgang des Beschäftigungswachstums ³², werden im Jahr 2025 aufgrund der höheren Anzahl meldepflichtiger Berufsarten wieder mehr Stellenmeldungen erwartet.

³² www.seco.admin.ch > Wirtschaftslage & Wirtschaftspolitik > Wirtschaftslage > Konjunkturprognosen (Stand 18.03.2024).

Anhang A: Das Mandat zum Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht

Das Monitoring liegt in der Verantwortung des Bundes und leistet einen Beitrag zu einer evidenzbasierten Diskussion der STMP in der Politik und Öffentlichkeit. Ziel des Monitorings ist die Erfassung der Meldetätigkeit der Unternehmen und die Schaffung von Grundlagen zur weiteren kontinuierlichen Optimierung der Prozesse bei den RAV. Zudem wird eine Datenbasis für spätere Wirkungsevaluationen geschaffen.

Dazu soll das Monitoring

- die Umsetzung beim Bund, in den Kantonen, in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt beschreiben;
- die Ausgestaltung der Melde- und Verarbeitungsprozesse aufzeigen;
- deren Effizienz und Gesetzeskonformität überprüfen;
- mögliche Verbesserungen bei der Umsetzung feststellen und
- eine zuverlässige Datengrundlage für weiterführende Evaluationen aufbauen.

Ziel des jährlichen Monitoringberichts ist die Beschaffung, Systematisierung und Veröffentlichung von Informationen über die Umsetzung der STMP.

Anhang B: Übersicht parlamentarische Vorstösse

- **24.4322 Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei.** Volkswille achten. Artikel 121a der Bundesverfassung endlich umsetzen. Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.
- **23.3434 Po. Minder.** Artikel 121a BV. Wie weiter mit dem toten Buchstaben der Verfassung? Eingereicht im Ständerat (SR) am 17. März 2023, abgelehnt im SR am 5. Juni 2023.
- **23.3216 Mo. Minder.** Abschaffung der untauglichen Stellenmeldepflicht. Eingereicht im SR am 16. März 2023, zurückgezogen am 30. Mai 2023.
- **21.4665 Mo. Ettlin.** Stellenmeldepflicht. Wiedereinführung eines praxistauglichen Schwellenwertes. Eingereicht im SR am 17. März 2022, zurückgezogen am 14. Juni 2023.
- **21.4005 Dringliche Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei.** Welche Massnahmen trifft der Bundesrat zur Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung? Eingereicht im Nationalrat (NR), erledigt.
- **21.3688 Mo. Wicki.** Stellenmeldepflicht. Verbesserte Qualität bei der Grundlagenerhebung. Eingereicht im SR, zurückgezogen.
- **19.4560 Mo. Rieder.** Mit Bürokratieabbau zu einem stärkeren saisonalen Arbeitsmarkt. Eingereicht im SR, abgelehnt im NR am 4. März 2021.
- **19.4426 Ip. Quadri.** Inländervorrang light. Nennen wir die Dinge doch beim Namen. Eingereicht im NR, erledigt.
- **19.4413 Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei.** Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht. Ein getarnter Misserfolg. Eingereicht im NR, erledigt.
- **19.4400 Mo. Wasserfallen Christian.** Stellenmeldepflicht. Verbesserte Qualität bei der Grundlagenerhebung. Eingereicht im NR, erledigt.
- **19.4325 Mo. Golay.** Zweijähriges Moratorium zur Begrenzung der Anzahl Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Eingereicht im NR, abgelehnt vom NR am 30. September 2021.
- **19.4130 Mo. Martullo.** Regionalisierung der Arbeitslosenquote bei der Stellenmeldepflicht. Eingereicht im NR, abgeschrieben am 1. Oktober 2021.
- **19.3569 Ip. Müller.** Die RAV setzen den Inländervorrang nicht um. Eingereicht im SR, erledigt.

- **19.3239 Mo. Bruderer Wyss.** Keine Ausgrenzung der Stellensuchenden der IV beim Inländervorrang (Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative). Eingereicht im Ständerat am 21. März 2019. Angenommen und erledigt.
- **19.3046 Ip. Bourgeois.** Masseneinwanderung und Stellenmeldepflicht. Eine Bestandsaufnahme. Eingereicht im NR am 16. März 2019, erledigt.
- **18.3630 Ip. Grin.** Liste der meldepflichtigen Berufsarten mit zugehörigen Berufsbezeichnungen. Eine Vereinfachung drängt sich auf. Eingereicht im NR am 15. Juni 2018, erledigt.
- **18.3407 Mo. Müller Philipp.** Griffige und wirksame Umsetzung der Stellenmeldepflicht. Eingereicht im SR am 29. Mai 2018, abgelehnt vom NR am 21. März 2019.
- **17.4237 Ip. Moret Isabelle.** Private, die Personen mit kleinen Teilzeitpensen beschäftigen. Gilt hier der Inländervorrang? Eingereicht im NR am 15. Dezember 2017, abgeschlossen am 20. Dezember 2019.
- **17.4222 Ip. Addor.** Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung. Wurden die Schwellenwerte so festgelegt, dass das Gesetz nicht angewendet werden muss? Eingereicht im NR am 15. Dezember 2017, erledigt.
- **17.4122 Ip. Nicolet.** Inländervorrang. Warum nicht die tatsächliche Anzahl der Stellensuchenden als Referenzwert nehmen? Eingereicht im NR am 13. Dezember 2017, erledigt.
- **17.3726 Ip. Vonlanthen.** Umsetzung des "Inländervorrangs light". Rechtzeitige Verfügbarkeit einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur in den RAV. Eingereicht im SR am 26. September 2017, erledigt.
- **16.4151 Mo. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.** Monitoring über die Wirkung der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative. Eingereicht im Nationalrat am 16. Dezember 2016. Angenommen.

Anhang C: Tabellen und Erklärungen

Hinweis: Es ist Aufgabe des Monitorings, Unterschiede im Vollzug aufzuzeigen. Dazu gehören auch Unterschiede in den Kantonen. Es ist hingegen nicht Aufgabe des Monitorings, diese Unterschiede zu erklären oder in regionale Kontexte zu stellen.

Weitere Erklärungen:

- Arbeitgeber können mehrere Stellen in einer Meldung zusammenfassen, wenn diese das gleiche Profil aufweisen. Somit unterscheiden sich die Anzahl gemeldeter Stellen von der Anzahl Meldungen.
- Arbeitgeber sind bei meldepflichtigen Stellen verpflichtet, den gesuchten Beruf, die Tätigkeit, einschliesslich spezieller Anforderungen, den Arbeitsort, das Arbeitspensum, das Datum des Stellenantritts, die Art des Arbeitsverhältnisses (befristet oder unbefristet), eine Kontaktadresse sowie den Namen des Unternehmens anzugeben. Diese Angaben werden in beinahe 100 Prozent der Meldungen vollständig angegeben.
- Wenn die Daten nicht verfügbar sind, wird dies mit «oA» gekennzeichnet.
- Bei weniger als 10 Beobachtungen werden aufgrund des Datenschutzes einige der Zahlen nicht angezeigt. Dies gilt auch für Zahlen, die Rückschlüsse auf Felder mit weniger als 10 Beobachtungen geben.

Datenqualität: Als Datengrundlage für das Monitoring über den Vollzug der STMP dienen in erster Linie das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik (AVAM) und die in die Internetplattform arbeit.swiss integrierte Stellenplattform (Job-Room).

Die Verknüpfung dieser zwei Datenbanken ermöglicht es, die verschiedenen Aspekte über die Funktionsweise der STMP zu analysieren, darunter:

- die ausgeschriebenen, erfassten und veröffentlichten Stellen;
- die beim RAV und im Job-Room angemeldeten STES;
- die Arbeitgeber, die sich mit dem Job-Room verbinden; und
- die vom RAV vorgeschlagenen STES für die gemeldeten Stellen.

AVAM liefert Informationen über die gemeldeten Stellen und die beim RAV angemeldeten STES und dient als Grundlage für die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit der RAV. Das Webportal arbeit.swiss der Arbeitslosenversicherung (ALV) bietet vielfältige Funktionalitäten für die relevanten Akteure (STES, Arbeitgeber, private Arbeitsvermittler sowie sonstige Institutionen und Medien) sowie Statistiken und Informationen zum Thema Arbeitslosigkeit und Arbeitssuche. Insbesondere ist in dieses Webportal auch die Online-Jobbörse der öAV integriert, der sog. Job-Room. Dem Job-Room können Informationen

über die aktive Stellensuche der STES entnommen werden bzw. über deren Bereitschaft und Häufigkeit, sich im Job-Room einzuloggen und Stellenangebote abzurufen.

Die in den Monitorinberichten publizierten Daten zu den offenen Stellen und STES können von den durch das SECO monatlich veröffentlichten Daten der Arbeitsmarktstatistik abweichen. Der Grund dafür liegt unter anderem darin, dass die monatlichen Zahlen der Arbeitsmarktstatistik jeweils zu Beginn des Folgemonats definitiv sind und bei rückwirkenden Änderungen nicht mehr angepasst werden. Die im vorliegenden Bericht verwendeten Daten hingegen berücksichtigen auch nachträglich erfasste Korrekturen für die vergangenen Monate oder das vergangene Jahr. Zudem kann es bei der Zuteilung einer Stelle oder eines STES je nach Erfassungszeitpunkt der Daten leichte Abweichungen geben. Der Abfragezeitpunkt für die Daten des Berichts war der 26. Februar 2024.

Tabelle Anhang 1 Meldepflichtigen Berufsarten 2024 offene Stellen und Stellensuchende

Nummer CH-ISCO-19	Berufsart	Offene Stellen	Stellensuchende
26550	Schauspieler/innen	9	738
33320	Konferenz- und Veranstaltungsplaner/innen	42	1'285
4222+4223	Kundeninformationsfachkräfte in Call Centers; Telefonisten/Telefonistinnen	881	1'910
42240	Hotelrezeptionisten/rezeptionistinnen	383	864
71140	Betonierer/innen, Betonoberflächenfertiger/innen und verwandte Berufe	531	1'094
71190	Baukonstruktions- und verwandte Berufe, anderweitig nicht genannt (z. B. Gerüstbauer/innen und Gerüstbaupraktiker/innen)	674	631
71230	Gipser/innen, Trockenbauer/innen	1'310	1'725
71240+71241	Isolierer/innen (ohne Isolierspengler/innen)	400	754
83440	Gabelstaplerfahrer/innen und verwandte Berufe	437	1'861
90+93	Hilfsarbeitskräfte, onA; Hilfsarbeiter/innen im Bergbau, im Bau (ohne Tiefbau), bei der Herstellung von Waren und im Transportwesen	12'673	43'287
92110	Hilfsarbeiter im Gemüse- und Obstbau	1'090	541
92140	Hilfsarbeiter im Gartenbau	470	1'555
94	Hilfskräfte in der Nahrungsmittelzubereitung (ohne Küchengehilfen)	1'001	4'877
962	Sonstige Hilfsarbeitskräfte	758	3'088

Anmerkungen: In dieser Tabelle ist der durchschnittliche Bestand (jeweils Ende Monat) der offenen Stellen und der STES abgebildet. Da bei einer Meldung mehrere Berufsarten angegeben werden können und Stellensuchende in mehreren Berufsarten suchen können, gibt es Mehrfachzählungen. Die Summe über die Berufsarten sollte dementsprechend nicht gebildet werden

Tabelle Anhang 2 Anzahl Meldungen und gemeldete Stellen nach Kanton im 2024

Kanton	Meldepflichtige OSTE	Anteil meldepflichtig OSTE	Meldepflichtige Meldungen	Anteil meldepflichtige Meldungen
AG	17'323	9.7%	5'251	8.7%
AI	81	0.0%	49	0.1%
AR	262	0.1%	166	0.3%
BE	21'550	12.1%	6'114	10.2%
BL	7'928	4.5%	2'054	3.4%
BS	4'213	2.4%	1'461	2.4%
FR	4'779	2.7%	1'223	2.0%
GE	4'200	2.4%	1'706	2.8%
GL	544	0.3%	201	0.3%
GR	6'702	3.8%	2'395	4.0%
JU	624	0.4%	300	0.5%
LU	12'379	7.0%	5'892	9.8%
NE	5'079	2.9%	1'163	1.9%
NW/OW	842	0.5%	468	0.8%
SG	11'110	6.2%	4'569	7.6%
SH	2'007	1.1%	666	1.1%
SO	10'739	6.0%	2'258	3.8%
SZ	3'046	1.7%	1'138	1.9%
TG	11'607	6.5%	3'542	5.9%
TI	5'056	2.8%	2'363	3.9%
UR	232	0.1%	166	0.3%
VD	11'235	6.3%	3'760	6.3%
VS	8'381	4.7%	2'577	4.3%
ZG	1'602	0.9%	812	1.4%
ZH	26'505	14.9%	9'777	16.3%
Gesamt	178'026	100.0%	60'071	100.0%

Anmerkungen: Arbeitgeber können mehrere Stellen in einer Meldung zusammenfassen, wenn diese das gleiche Profil aufweisen. Die Tabelle bezieht sich auf meldepflichtige Stellen und Meldungen.

Tabelle Anhang 3 Nutzung der Meldekanäle nach Kanton im 2024

Meldekanal	RAV		Job-Room		API	
	Meldepflichtige Meldungen	Anteil	Meldepflichtige Meldungen	Anteil	Meldepflichtige Meldungen	Anteil
AG	246	4.7%	2'013	38.3%	2'992	57.0%
AI		2.0%	26	53.1%	22	44.9%
AR		5.4%	62	37.3%	95	57.2%
BE	280	4.6%	2'982	48.8%	2'852	46.6%
BL	143	7.0%	1'041	50.7%	870	42.4%
BS	59	4.0%	924	63.2%	478	32.7%
FR	172	14.1%	378	30.9%	673	55.0%
GE	115	6.7%	1'088	63.8%	503	29.5%
GL		1.5%	155	77.1%	43	21.4%
GR			1'624	67.8%	771	32.2%
JU	32	10.7%	95	31.7%	173	57.7%
LU	241	4.1%	3'060	51.9%	2'591	44.0%
NE	105	9.0%	697	59.9%	361	31.0%
NW/OW		1.5%	205	43.8%	256	54.7%
SG	427	9.3%	2'506	54.8%	1'636	35.8%
SH	26	3.9%	422	63.4%	218	32.7%
SO	43	1.9%	1'373	60.8%	842	37.3%
SZ	44	3.9%	450	39.5%	644	56.6%
TG	512	14.5%	1'506	42.5%	1'524	43.0%
TI	210	8.9%	1'549	65.6%	604	25.6%
UR			92	55.4%	74	44.6%
VD	845	22.5%	1'467	39.0%	1'448	38.5%
VS	389	15.1%	1'001	38.8%	1'187	46.1%
ZG	33	4.1%	456	56.2%	323	39.8%
ZH	191	2.0%	6'124	62.6%	3'462	35.4%
Gesamt	4'133	6.9%	31'296	52.1%	24'642	41.0%

Erläuterungen: Im Rahmen der STMP stehen den Arbeitgebern und privaten Arbeitsvermittlern drei Kanäle für die Meldung offener Stellen zur Verfügung: direkt an das RAV, über die Stellenplattform Job-Room oder über die Schnittstelle API (Application Programming Interface). In dieser Tabelle werden die Meldungen ausgewiesen (nicht die einzelnen Stellen).

Tabelle Anhang 4 Registrierung und Nutzung der Login durch Stellensuchende nach Kanton in 2024

Kanton	Anteil STES mit Job-Room Account in %	Aktive Nutzung
AG	63%	54%
AI	80%	77%
AR	62%	55%
BE	63%	55%
BL	71%	65%
BS	61%	54%
FR	54%	42%
GE	85%	80%
GL	61%	45%
GR	59%	53%
JU	61%	53%
LU	71%	63%
NE	63%	52%
NW/OW	65%	56%
SG	83%	78%
SH	76%	70%
SO	61%	54%
SZ	64%	57%
TG	64%	55%
TI	69%	57%
UR	46%	37%
VD	68%	58%
VS	50%	39%
ZG	86%	83%
ZH	72%	65%

Erläuterungen: Für jeden Monat wird der Anteil der Stellensuchenden, die sich im Job-Room registriert haben und ihren Account aktiv nutzen, an allen beim RAV angemeldeten Stellensuchenden gemessen. Diese Tabelle zeigt den Durchschnitt nach Kanton über das Jahr 2024. Ein Stellensuchender wird als aktiver Nutzer definiert, wenn die eServices aktiv genutzt werden.

Tabelle Anhang 5 Art des Vermittlungsvorschlags und Anteil versendet innerhalb der Sperrfrist nach Kanton 2024

Kanton	Kandidatenvorschläge	Anteil	Bewerbungsaufforderungen	Anteil
AG	7'403	98.3%	130	1.7%
AI		100.0%		0.0%
AR	47	97.9%		2.1%
BE	3'926	99.7%	10	0.3%
BL	2'473	80.7%	593	19.3%
BS	246	16.6%	1'238	83.4%
FR	2'686	86.4%	424	13.6%
GE	1'163	91.9%	103	8.1%
GL		7.1%	13	92.9%
GR	1'080	96.9%	35	3.1%
JU	537	96.2%	21	3.8%
LU	6'122	99.6%	26	0.4%
NE	1'384	92.8%	108	7.2%
NW/OW	148	84.1%	28	15.9%
SG	4'095	99.3%	28	0.7%
SH	231	48.6%	244	51.4%
SO	6'932	94.4%	411	5.6%
SZ	98	89.9%	11	10.1%
TG	1'338	87.3%	194	12.7%
TI	4'799	98.8%	56	1.2%
UR	80	100.0%		0.0%
VD	6'473	86.0%	1'058	14.0%
VS	1'201	80.1%	298	19.9%
ZG	148	88.1%	20	11.9%
ZH	14'844	99.7%	47	0.3%
Gesamt	67'457	93.0%	5'097	7.0%

Erläuterungen: Sobald die Qualitätssicherung der gemeldeten Stellen abgeschlossen ist und der Informationsvorsprung beginnt, stehen den RAV drei Arbeitstage zur Verfügung, um den Arbeitgebern oder privaten Arbeitsvermittlern passende Dossiers zu übermitteln oder Stellensuchende zu einer Bewerbung aufzufordern. Berücksichtigt werden hier Vermittlungsvorschläge auf meldepflichtige Meldungen, die innerhalb des Informationsvorsprungs gemacht wurden und bei denen der Freigabezeitpunkt der Meldung im 2024 lag.

Tabelle Anhang 6 Dauer bis zum ersten Vermittlungsvorschlag nach Kanton

Kanton	Ein Arbeitstag		2-3 Arbeitstage		Mehr als 3 Arbeitstage	
	Anzahl Meldungen	Anteil	Anzahl Meldungen	Anteil	Anzahl Meldungen	Anteil
AG	3'015	75.6%	882	22.1%	93	2.3%
AI		50.0%				50.0%
AR		30.8%	15	57.7%		11.5%
BE	966	55.3%	535	30.6%	247	14.1%
BL	1'206	77.9%	268	17.3%	74	4.8%
BS	515	62.3%	248	30.0%	63	7.6%
FR	299	38.8%	395	51.3%	76	9.9%
GE	288	46.8%	199	32.4%	128	20.8%
GL		88.9%		11.1%		
GR	40	6.6%	552	90.6%	17	2.8%
JU	108	59.3%	56	30.8%	18	9.9%
LU	568	21.8%	1'986	76.3%	50	1.9%
NE	266	55.2%	142	29.5%	74	15.4%
NW/OW	67	59.3%	34	30.1%	12	10.6%
SG	1'089	60.8%	521	29.1%	182	10.2%
SH	103	45.4%	74	32.6%	50	22.0%
SO	1'891	95.5%	76	3.8%	13	0.7%
SZ	10	17.9%	22	39.3%	24	42.9%
TG	443	58.4%	205	27.0%	111	14.6%
TI	354	22.8%	1'101	70.8%	99	6.4%
UR	30	76.9%		15.4%		7.7%
VD	2'116	85.4%	273	11.0%	89	3.6%
VS	369	55.3%	218	32.7%	80	12.0%
ZG	96	73.3%	28	21.4%		5.3%
ZH	6'593	79.1%	1'717	20.6%	24	0.3%
Gesamt	20'449	64,8%	9'554	30,3%	1'538	5,9%

Erläuterungen: Berücksichtigt werden Vermittlungen auf Meldungen innerhalb der Sperrfrist. Es werden nur Meldungen gezählt, die im 2024 freigegeben wurden. Zellen mit weniger als 10 Beobachtungen werden hier aufgrund des Datenschutzes ausgeblendet.

Tabelle Anhang 7 Anzahl Vermittlungsvorschläge pro Meldung in den Kantonen im 2024

Kanton	Meldungen mit VmV innerhalb der Sperrfrist	Anzahl abgemeldete Meldungen	Anteil Meldungen mit VmV	Meldungen mit mind. einer Stellenbesetzung	Anteil Meldungen mit mind. einer Stellenbesetzung
AG	3'979	5'239	75.9%	89	2.2%
AI		49	4.1%		0.0%
AR	26	164	15.9%		15.4%
BE	1'746	6'010	29.1%	105	6.0%
BL	1'547	2'053	75.4%	57	3.7%
BS	818	1'449	56.5%	24	2.9%
FR	770	1'223	63.0%	31	4.0%
GE	615	1'706	36.0%	20	3.3%
GL		198	4.5%		11.1%
GR	585	2'334	25.1%	24	4.1%
JU	181	299	60.5%	10	5.5%
LU	2'574	5'855	44.0%	161	6.3%
NE	480	1'161	41.3%	22	4.6%
NW/OW	111	463	24.0%		7.2%
SG	1'763	4'495	39.2%	120	6.8%
SH	226	664	34.0%	13	5.8%
SO	1'980	2'258	87.7%	180	9.1%
SZ	56	1'093	5.1%		10.7%
TG	759	3'538	21.5%	116	15.3%
TI	1'551	2'360	65.7%	75	4.8%
UR	39	166	23.5%		17.9%
VD	2'450	3'721	65.8%	191	7.8%
VS	665	2'569	25.9%	59	8.9%
ZG	130	809	16.1%		3.1%
ZH	8'333	9'775	85.2%	686	8.2%
Gesamt	31'395	59'651	52.6%	2'013	6.4%

Erläuterungen: In dieser Tabelle werden nur zum Abfragezeitpunkt abgemeldete Meldungen gezählt, die innerhalb des Informationsvorsprunges mindestens einen Vermittlungsvorschlag erhielten. Der Freigabezeitpunkt der Meldung ist im 2024.